



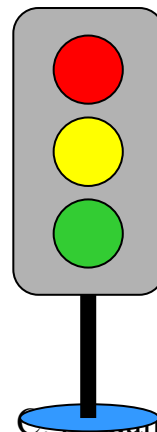
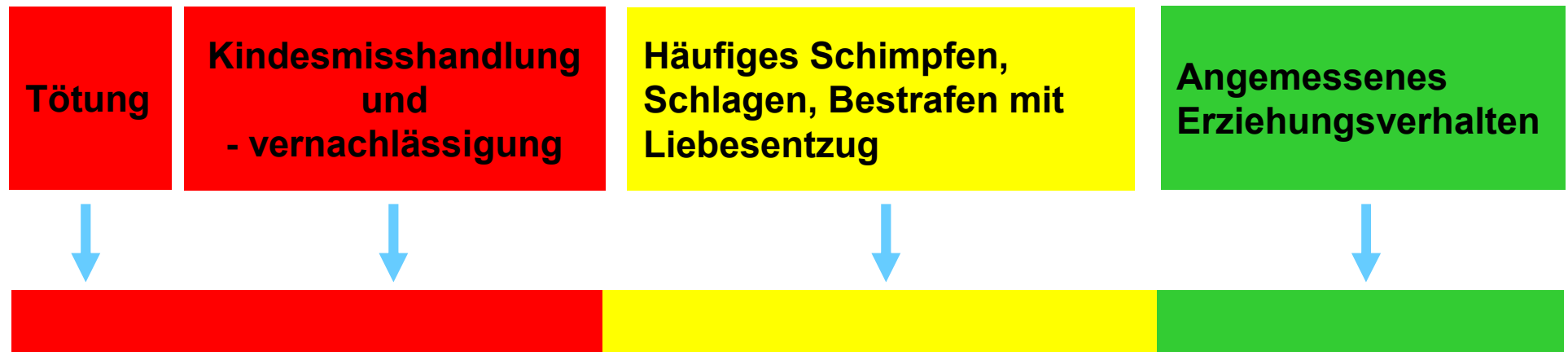
Kindsmisshandlung und Kinderschutz

18.01.2008

C.Verdan



„Kontinuum“ der elterlichen Gewalt





Verbot der Körperstrafe!

- weil sie nichts nützt
- weil sie schadet
- weil sie nachgeahmt wird



Arten der Misshandlung

1. Körperliche Misshandlung

Breites Spektrum von Schlägen, Verbrennungen, Quetschungen, Stichen oder Schütteln eines Kindes



Arten der Misshandlung

2. Vernachlässigung

Das allgemeine Nichterfüllen kindlicher Bedürfnisse, z.B. Ernährung, Hygiene, Kleidung, Erziehung und Betreuung.

Die Vernachlässigung kann sich unter anderem auch als Gedeihstörung äussern.



Arten der Misshandlung

3. Psychische Misshandlung

Langfristig negative, destruktive Einstellung der Erziehungsperson dem Kind gegenüber mit dauerndem Herabsetzen des Kindes: Beschimpfen, Entwürdigung, Demütigung, verbales Terrorisieren.

Selbstwertgefühl des Kindes wird nachhaltig vermindert



Arten der Misshandlung

4. Sexuelle Ausbeutung

Exhibitionismus vor Kindern, Pornographie mit Kindern, Masturbation mit dem Kind bis zur Penetration (vaginal, anal, oral). Opfer sind Knaben und Mädchen. Die männlichen Täter stammen zum Grossteil aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis der Opfer.



Arten der Misshandlung

5. Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

II. Definition von Mbp (Meadow 1977):

- Symptome, die simuliert oder produziert werden durch Eltern oder Personen anstelle der Eltern



Das Kind wird zu medizinischen Untersuchungen vorgestellt, meist immer wieder.

Die Täterin verneint zu wissen, warum das Kind erkrankt.

Die Symptome verschwinden, wenn das Kind von der Täterin getrennt wird.



Die Rechte des Kindes

Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989

CH: 24. Februar 1997 ratifiziert:

Die Vertragsstaaten treffen Massnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der



Wer sind die TäterInnen?

- Die TäterInnen entstammen **allen sozialen Schichten**
- Sexueller Missbrauch von Kindern ist unabhängig von der Einkommensklasse
- Vernachlässigung oder körperliche Misshandlung ist häufiger bei zunehmender Armut
- Häufig intrafamiliale Gewaltbereitschaft



Folgen der Misshandlung

- **Kurzfristige Konsequenzen:**
leichte Verletzungen oder bleibende Schädigungen oder Tod
- **Langfristige Konsequenzen:**
v. a. soziale und emotionale Probleme



Folgen der Misshandlung

Sexuell ausgebeutete Kinder:

Haben zusätzlich zu depressiven oder aggressiven

Symptomen häufiger:

- a) Angststörungen
- b) Probleme mit ihrer Geschlechtsrolle
- c) gestörte Sexualfunktionen



Folgen der Misshandlung

Körperlich misshandelte Kinder:

a) sind meist aggressiver gegenüber ihren Kollegen

b) haben gestörte Beziehungen mit anderen Personen

c) haben vermehrt Zeichen von Depressionen und
Störungen des Affekts



Folgen der Misshandlung

Als **Erwachsene** haben ehemals misshandelte Kinder
2 - 3 x häufiger Probleme mit:

- Drogenabusus
- Depressionen
- Missbrauch der eigenen Kinder (Schätzungen von ca.30 %)



Kinderschutzgruppe Kinderklinik Aarau

Chefarzt Pädiatrie

Chefarzt Kinderpsychiatrie

Zusammensetzung:
(fest, wechselnd)

**Leitender Arzt Pädiatrie
Oberarzt Kinderpsychiatrie
Sozialdienst
Pflegedienst**

+

**Abteilungs-
arzt / -ärztin

Pflegefach-
person**

• Opferhilfe

• externe psychosoziale
Dienste

• Behörden

• Kinder-
Gynäkologin

•



Auftrag der Kinderschutzgruppe

- Gesamtbeurteilung der medizinischen, psychologischen und sozialen Situation von Kindern bei denen der Verdacht oder die Gewissheit irgend einer Form von Misshandlung besteht



Auftrag der Kinderschutzgruppe

- Planung von individuellen und angepassten Kinderschutzmassnahmen



Arbeit der Kinderschutzgruppe

- Ambulante Abklärung oder wenn nötig sofortige Hospitalisation bei allen Formen der Misshandlung oder Gefährdung



Arbeit der Kinderschutzgruppe

- Behandlung von Anfragen oder Bitten um Hilfestellung aus dem externen Bereich:

Hausärzte / Hausärztinnen / Mütter- und Väter-Beratungsstellen / Lehrer / Lehrerinnen / Schulpflegen / Eltern / Angehörige / Nachbarn / Frauenhaus / Polizei / Sozialdienste



Arbeit der Kinderschutzgruppe

- Hilfestellung für Jugendliche, die sich direkt an die Kinderschutzgruppe wenden
- Regelmässige Sitzungen (2 x wöchentlich)
- Beratung von internen MelderInnen

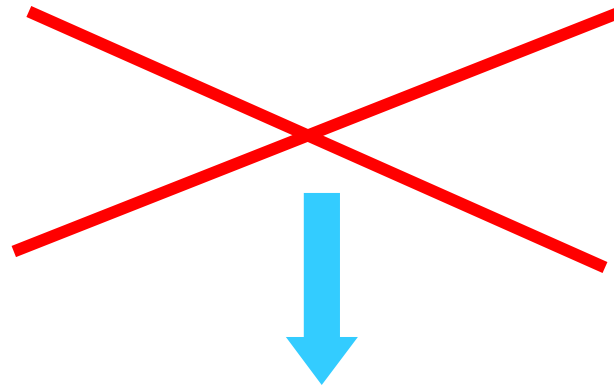


Was tun bei einem Verdacht?

→ Melden!



Grundsatz der Kinderschutzarbeit



**immer Hilfe
oft Kontrolle
selten Strafe**



Aufgabe des Behandlungsteams

- Beobachten
- Einschätzen
- Melden



Wann muss an eine mögliche Misshandlung gedacht werden ?

- Bei Verletzungen/Frakturen vor dem Stehen- oder Gehenlernen (Säuglinge z.B. haben praktisch nie Hämatome)
- Bei Femurfrakturen in den ersten 3 Lebensjahren ohne Verkehrsunfall oder sonstiges adäquates Trauma
- Bei Frakturen wegen Sturz aus $< 1,2$ m Höhe (Wickeltisch)



Wann muss an eine mögliche Misshandlung gedacht werden ?

- Bei vaginalen Fremdkörpern (immer KSG beiziehen)
- Bei widersprüchlichen Erklärungsversuchen oder Ungereimtheiten in der Anamnese
- Bei ungewöhnlichen Befunden (z.B. Verbrühungen)
- Bei verzögerter Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe



Wann muss an eine mögliche Misshandlung gedacht werden ?

- Bei therapie-resistenten Krämpfen ohne Korrelat im EEG oder unklaren Apnoe-Ereignissen
- Bei Mehrlingen oder ehemaligen Frühgeborenen mit ungewöhnlichen Befunden/Ereignissen
- Bei Erzählungen des Kindes über sexuelle Erlebnisse
- Bei sexualisiertem Verhalten des Kindes



Grundsatz der Kinderschutzarbeit



**Notfallmässig denken -
überlegt handeln!**